

Inge Herkenrath

In der Hardt 23  
56746 Kempenich, den 14.5.2022  
Tel. 02655 / 942880  
E-Mail: [IngeHerkenrath@aol.com](mailto:IngeHerkenrath@aol.com)  
[www.eifeluebersetzungen.com](http://www.eifeluebersetzungen.com)

Einschreiben

Staatsanwaltschaft Bonn  
Herbert-Rabius-Straße 3

53225 Bonn

A N Z E I G E

gegen

den Sachverständigen Herrn Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg,  
Mühlenstraße 39, 53173 Bonn

wegen

- o **mutwilliger jahrelanger Verschleppung von mehreren Gutachten in den Verfahren:**  
**8 O 250/15 Klage auf Rückabwicklung und Schadensersatz,**  
dem sich seit **3 Jahren und 4 Monaten** hinziehenden **Beweissicherungsverfahrens 8 OH 2/19,**  
einer zweiten Klage **8 O 23/19 über unsinnig aufgewendete Stromkosten etc.** sowie  
einer dritten Klage wegen **Mangelfolgeschäden 8 O 220/21, alle anhängig beim Landgericht Koblenz.**  
Bei der letzten Klage **8 O 220/21** kam es bisher noch nicht zu einem ersten Gerichtstermin, da das Gericht m.E. auf das Gutachten zu dem sich seit **rd. 40 Monaten hinziehenden Beweissicherungsverfahren WARTET**

- o absichtlich **mehrere Jahre andauernder Vertuschung** von für einen Fachmann nicht übersehbaren Fehlern eines Handwerkers bei der vollkommen **desolaten Installation einer Wärmepumpe aus dem Jahre 2014** in unserem Hause,
- o wodurch uns vor allem ein finanzieller Schaden aus **Mangelfolgekosten** in Höhe von **€ 96.146,04** entstanden ist,
- o zuzüglich **weiterer Stromkosten** für eine komplett falsch installierte Wärmepumpe, wodurch uns ein weiterer Schaden in Höhe von über **€ 2.100,--** entstanden ist,
- o ungerechtfertigte Bereicherung auf Kosten meiner Rechtsschutzversicherung

## **BEGRÜNDUNG:**

### **Zur Vorgeschichte:**

Mein Mann und ich haben im Dezember 2013 Herrn Horst Berndt, seit 2016 Berndt Kältetechnik GmbH & Co. KG, mit der Installation einer bivalent arbeitenden Wärmepumpe der Firma Mitsubishi beauftragt, die unseren vorhandenen Ölkessel von der Firma Viessmann **ENTLASTEN** sollte.

Herr Berndt hat diese Wärmepumpe **OHNE jegliche vernünftige Planung**, weder von der Firma Viessmann, noch von der Firma Mitsubishi, sozusagen nach „Gutdünken“ mit zwei weiteren Teilen verschiedener Hersteller **zusammengewürfelt**“, nämlich einem Multifunktionsspeicher der Firma Zeeh und einer kleinen Steuerung, die er anscheinend selbst programmiert hat, bis auf die Wärmepumpe übrigens auch **ohne CE-Zeichen!!!**

Zuvor gab es ein Angebot, bei dem sämtliche Teile für die Installation der Wärmepumpe wenigstens von Mitsubishi waren, aber hieran hätte er wohl weniger Geld verdient, so dass er dann von Mitsubishi nur noch die Wärmepumpe einsetzte. Die Fa. Mitsubishi teilte später mit, dass die verbauten Teile nicht ihren Vorgaben entsprechen würden!!!

Die Anlage wurde zunächst mit einem sagenhaften Aufwand von **321 Stunden** installiert und ging am 24.2.2014 in Betrieb. Herr Berndt, der sich seiner Sache anscheinend selbst nicht sicher war, kam vom 24.2.2014 bis 23.3.2014 fast jeden Abend zu uns, um die Wärmepumpe zu „kontrollieren“.

Ich habe ihn dann stets darauf aufmerksam gemacht, dass es doch wohl nicht möglich sein kann, dass eine **Wärmepumpe einen Tagesverbrauch von beispielsweise 193 kW, 167 kW, 242 kW etc.** haben könnte, wobei man noch betonen muss, dass das Objekt, bestehend aus einem Wohnhaus und einer

angebauten Schwimmhalle **gar nicht über die Wärmepumpe**, sondern über die **Ölheizung mit Wärme versorgt** wurde.

Als Laien konnten wir damals natürlich nicht ahnen, dass man offensichtlich seitens der Firma Berndt bei der Wärmepumpe **kein zwingend vorgeschriebenes Rechtsdrehfeld angelegt hatte, sondern die Wärmepumpe verkehrt herum lief, dabei Unmengen Strom verbrauchte, aber keinerlei Energie brachte.**

Als Konsequenz dieses fehlenden Rechtsdrehfeldes und statt 180° nur 90° verbauten Ventilen gab der Kompressor der Wärmepumpe am 23.3.2014 seinen Geist auf, war kaputt und wurde im Mai 2014 ersetzt, **ohne nach der Ursache für den Defekt zu suchen. Knapp 4.000 kW Strom sinnlos in einem Monat verbraucht und ab Mai ging es lustig weiter.**

Bei Herrn Berndt handelt es sich um einen unglaublich dummen und charakterlosen Zeitgenossen, der sich dann in einem seiner Schriftsätze noch vorbehielt, dass er den Ersatz dieses Kompressors in Höhe von 2.000,-- Euro evtl. uns gegenüber noch geltend machen wolle, weil wir das angeblich schuld waren. Die Schriftsätze von Herrn Berndt sind von A bis Z gelogen und wurden im Laufe der Zeit obendrein auch noch immer dümmere. Über Herrn Berndt nachzudenken, lohnt sich einfach nicht.

Nachdem die Firma Berndt hier 1 ½ Jahre = **rd. 800 Stunden Verschlimmbesserungsarbeiten** vollkommen sinnlos herumgestümpert hat, haben wir gegenüber Herrn Berndt am 9.5.2015 den Rücktritt vom Vertrag erklärt, ihn aufgefordert, die an ihn Ende 2013 / Anfang 2014 bezahlten 24.000,-- Euro zurückzubezahlen und anschließend den alten Zustand wieder herzustellen.

Herr Berndt hat dann zunächst noch versucht, einen seiner Vorlieferanten, Herrn Zeeh, der den Multifunktionsspeicher gebaut hat, zu überreden, die Anlage bei uns zum Laufen zu bringen, wozu Herr Zeeh auch bereit gewesen wäre und gem. der beiliegenden Kopie seines Schreibens vom 15.5.2015 eine **Funktionalität der Anlage** innerhalb von **maximal einer Woche** garantiert hätte.

Beweis: Kopie des Schreibens der Firma Joachim Zeeh aus Bockau vom 15.5.2015

Allein an diesem Schreiben erkennt man **überdeutlich**, dass eine **evtl. Funktionalität der Anlage** einen **weiteren Zeitaufwand von einer Woche** bedeutet hätte und somit wohl **alles hätte neu gemacht werden müssen**, da die Firma Mitsubishi nur von einem Zeitaufwand von 2 bis 3 Tagen für die Installation einer solchen Wärmepumpe ausgeht. Hieran sieht man schon, die Firma Berndt hat nichts als Blödsinn veranstaltet.

Wir sind auf das Angebot der Firma Zeeh nicht eingegangen, weil wir unsere Ansprüche gegen Herrn Berndt nicht riskieren wollten und wir auch nach 1 ½ Jahren genug von Herrn Berndt hatten.

Nach dem ergebnislosen Versuch einer außergerichtlichen Einigung haben wir am 20.8.2015 vor dem Landgericht Koblenz Klage auf Rückabwicklung und Schadensersatz gegen Herrn Berndt eingereicht.

Herr Berndt erklärte Herrn Zeeh, der den Multifunktionspeicher geliefert hatte, dann auch noch den Streit.

Am 22. Januar 2016 war vor dem Landgericht Koblenz ein Termin anberaumt worden und hier **kommt jetzt Herr Nürnberg ins Spiel**, der vom Gericht als Sachverständiger bestellt wurde, da Herr Berndt steif und fest behauptete, die von ihm installierte Anlage würde einwandfrei funktionieren, zumindest würde sie nicht an so erheblichen Mängeln leiden, die die für einen Rücktritt erforderliche Erheblichkeit aufweisen würden. Wie schon gesagt, alle Schriftsätze sind grundsätzlich gelogen, bis auf einen einzigen wahren Satz, der hieß: Die Kläger haben den Beklagten mit der Installation einer Wärmepumpe beauftragt.

Um **Wiederholungen** zu vermeiden, füge ich dieser heutigen Anzeige

- O meine Beschwerde an das Landgericht Koblenz vom 30.8.2020 sowie**
- O meine Beschwerde an die IHK Bonn vom 19.10.2021 bei.**

Unmittelbar im Anschluss an meine Beschwerde an das Landgericht Koblenz hat Herr Nürnberg sich selbst mit Schreiben vom **2.9.2020 als BEFANGEN** erklärt. Er sollte zunächst durch einen anderen Sachverständigen ersetzt werden, wurde aber dann vom Landgericht Koblenz vom 7.5.2021 dazu verdonnert, das Beweissicherungsverfahren 8 OH 2/19 zu Ende zu führen.

In der aus 2019 stammenden Klage 8 O 23/19 wurde ein anderer Sachverständiger ernannt, der am 17.2.2022 hier selbstverständlich feststellte, dass über den Zähler für die Wärmepumpe NUR der Strom für die Wärmepumpe abgerechnet wird, nachdem der Scharlatan Berndt doch allen Ernstes behauptet hatte, über diesen Zähler würde etwas anderes laufen als der Strom für die Wärmepumpe. Bei dem Termin, an dem auch unser Anwalt teilgenommen hat, wurde das ganz klar widerlegt und hier kommt in Kürze ein entsprechendes Gutachten, so dass diese Sache 8 O 23/19 für Herrn Nürnberg erledigt ist.

Was hier nach wie vor nicht erledigt ist, ist das **Beweissicherungsverfahren 8 OH2/19**.

Wie Sie meiner **Beschwerde an die IHK auf Seite 19 entnehmen können**, wurde von Herrn Nürnberg am 31.8.2021 ein weiterer Kostenvorschuss in Höhe von 2.500,-- Euro angefordert, der auch von meiner Rechtsschutzversicherung übernommen wurde.

Dieser Betrag ist lt. Herrn Nürnberg erforderlich, um den durchgerosteten Ölkessel auseinander zu sägen. Mir erscheint dieses Vorhaben sehr merkwürdig, da mir ein anderer Sachverständiger und auch einige befragte Handwerker erklärt haben, dass der Ölkessel wohl dadurch durchgerostet sei, weil ein unfähiger Mitarbeiter von Herrn Berndt eine sich jahrelang nicht mehr in Betrieb befindliche Fußbodenheizung ohne eine Systemtrennung an den Ölkessel angeschlossen hat.

Wie dem auch sei, nach einigen Erinnerungen seitens unseres Anwaltes und mir kam dann ganz unerwartet etliche Monate nach Zahlung des weiteren Kostenvorschusses in Höhe von 2.500,-- tatsächlich eine Ladung von Herrn Nürnberg, und zwar auf den 3.5.2022.

Man glaubt es kaum, aber zu diesem Termin kam es dann auch. Herr Berndt nahm nicht teil. Ich habe auch keine Ahnung, warum er nicht gekommen ist. Das war auf jeden Fall das erste Mal, dass der SV Nürnberg einen Termin ohne Herrn Berndt abgehalten hat. In der Vergangenheit war es grundsätzlich so, dass ich hier die Handwerker bestellt habe und diese dann kurz vor dem Termin wieder abbestellen durfte, weil Herr Berndt mal wieder eine faule Ausrede hatte.

Na, ja, es kam zu dem Termin am 3.5.2022 und an diesem Termin nahmen außer Herrn Nürnberg unser Rechtsanwalt, Herr RA Manfred Müller aus Mayen, 2 Handwerker, ein Projektleiter der Firma Boch GmbH und ich teil.

**Was dann passierte, hat bei mir den letzten Ausschlag dafür gegeben, Herrn Nürnberg anzuzeigen.**

Wie vereinbart, ging es um 9.00 Uhr los und der Termin dauerte etwa bis 10.30 Uhr. **Bei diesem Termin wurden genau dieselben Arbeiten durchgeführt, wie**

**bereits bei dem letzten Termin am 9.12.2019** mit dem einzigen Unterschied, dass die Verkleidung des Kessels noch abgebaut wurde, die nun auch noch bei uns rumsteht. Ansonsten hat uns dieser Termin, bei dem mit Sicherheit bereits die Hälfte des Kostenvorschusses zuzügl. der Kosten für unseren Anwalt verbraucht wurden, **nicht einen Millimeter weitergebracht**. Außer Spesen nichts gewesen. Aufgeschnitten werden konnte der Ölkessel nicht, weil er wohl aus einem Stück besteht, was Herr Nürnberg m.E. hätte wissen müssen!!!

Ich habe daraufhin am 4.5.2022 die nachstehende **39. Erinnerung an Herrn Nürnberg** geschickt und gleich bei YouTube einen weiteren Film von insgesamt bisher **68 Episoden über eine einzige falsch installierte Wärmepumpe und den daraus resultierenden Folgen** eingestellt.

### **„39. ERINNERUNG AN HERRN NÜRENBERG**



**Weitere Begutachtung Herkenrath ./ . Berndt wegen der endlosen Begutachtung von Arbeiten eines totalen SCHARLATANS - 8 OH 2/19**

Guten Tag Herr Nürnberg,

ich nehme Bezug auf den gestrigen Ortstermin in unserem Hause, zu dem Sie sich **nach 2 ½ Jahren !!!! mal wieder bequemt haben**. **Gebracht hat dieser Termin allerdings absolut nichts; wir sind genauso weit, wie wir das auch schon am 9.12.2019** waren.

Gestern wurde auf den von Herrn Berndt „geschrotteten“ Kessel zum zweiten Male Wasser eingefüllt, um die Undichtigkeit festzustellen. Das **gleiche Prozedere** haben wir auch am **9.12.2019** gemacht, wie man Ihrem eigenen **Gutachten vom 13.1.2020** entnehmen kann. **Dachten Sie, die Undichtigkeit hat sich in „Luft aufgelöst?“**

Weitergekommen sind wir einen „winzig kleinen“ Schritt, dass jetzt die Verkleidung des Ölkessels abgenommen wurde und hier rumsteht.

Ich bitte Sie, hier

## **SCHNELLSTMÖGLICH**

**mit Herrn Pluta von der Firma Boch GmbH einen weiteren Termin abzustimmen, wann und wie mit und mit welchen Geräten, weiteren Firmen etc. hier endlich die Begutachtung weitergeht, nachdem Sie mittlerweile seit über 6 Jahren !!! die Sache vor sich hinschieben.**

Ob der Stahlkörper des Ölkessels auseinandergeschnitten oder zersägt wird, das ist mir vollkommen egal. Wenn die Arbeiten im Keller durchgeführt werden und es dadurch - wie gestern besprochen – zu einem enormen Schmutz führen sollte, dann muss hier eine Reinigungsfirma den Dreck wegmachen; natürlich gehören diese Kosten auch zur Gutachtenerstattung.

Für mich muss der Kessel nicht auseinandergesägt werden, ich weiß, was Herr Berndt für einen Mist gebaut hat.

Gleiches gilt für das Gitter an der Treppe, auch das muss entfernt und anschließend wieder angebracht werden und auch das gehört dann zu der Gutachtenerstattung. Es ist ja nicht unsere Schuld, wenn Sie sich hier **6 Jahre an einem Auftrag „festhalten“, das ist ja ein Skandal, wie Sie sich verhalten.**

Ich weiß schon gar nicht mehr, was ich zu dieser ganzen Geschichte hier sagen soll. Bevor ich Sie kannte, hätte ich es nicht für möglich gehalten, dass es so etwas gibt.

Ich hoffe mal, dass Sie bis kommende Woche mit Herrn Pluta einen neuen Termin vereinbart haben, ansonsten kommt meine 40. Erinnerung.

Mit freundlichen Grüßen  
Inge Herkenrath

Kopien zur Kenntnisnahme an:

Herrn Rechtsanwalt Manfred Müller, c/o RAe Kasper, Müller, Nickel per E-Mail

Herrn Dr. Küch, Vorsitzender Richter am Landgericht, c/o Landgericht Koblenz – per E-Mail: [landgericht.koblenz@ko.jm.rlp.de](mailto:landgericht.koblenz@ko.jm.rlp.de) zu Aktenzeichen: 8 OH 2/19

Herrn Richter Lichtenfels, c/o Landgericht Koblenz – per E-Mail: [landgericht.koblenz@ko.jm.rlp.de](mailto:landgericht.koblenz@ko.jm.rlp.de) zu Aktenzeichen: 8 OH 2/19

Herrn Richter Freiermuth, c/o Landgericht Koblenz – per E-Mail: [landgericht.koblenz@ko.jm.rlp.de](mailto:landgericht.koblenz@ko.jm.rlp.de) zu Aktenzeichen: 8 OH 2/19,

Herrn Richter Volckmann, c/o Landgericht Koblenz  
per E-Mail: [landgericht.koblenz@ko.jm.rlp.de](mailto:landgericht.koblenz@ko.jm.rlp.de) zu Aktenzeichen: 8 O 250/15

Herrn Richter Alexander Kussowski, c/o Landgericht Koblenz per E-Mail: [Alexander.Kussowski@ko.jm.rlp.de](mailto:Alexander.Kussowski@ko.jm.rlp.de) zu Ihrem Zeichen: 143 E 29/20

Frau Dr. Christina Schenk, c/o Industrie- und Handelskammer Bonn, per E-Mail: [schenk@bonn.ihk.de](mailto:schenk@bonn.ihk.de)

Herrn Rechtsanwalt Huhn, c/o Busse & Miessen per E-Mail: [kanzlei@busse-miessen.de](mailto:kanzlei@busse-miessen.de)

Sollte ich bis nächste Woche nichts hören, ist meine 40. Erinnerung fällig.

Wie nicht anders zu erwarten, hielt Herr Nürnberg es mal wieder nicht für nötig, hier einen weiteren Termin für diese seltsamen Arbeiten anzuberaumen, wie ich das schon aus der Vergangenheit kenne.

Nachdem wir bis zum Sommer 2021 vergeblich auf die weitere Begutachtung gewartet haben, haben wir in einem anderen Raum einen weiteren Heizungskeller errichtet und dort steht nun **seit September 2021 eine neue Ölheizung von Viessmann**, so dass der alte Kessel, die alte Versorgungswand, siehe Foto, etc. solange in dem alten Heizungskeller verbleiben können, bis diese Sache hier irgendwann erledigt ist. Ich käme nie auf die Idee, meine Beweise zu zerstören oder zu entfernen. Ich nehme an, damit hatten wohl weder Herr Berndt noch Herr Nürnberg gerechnet.



**Ich bin mittlerweile felsenfest davon überzeugt, dass Herr Nürnberg mit voller Absicht die absolut unfähigen Arbeiten der Firma Berndt gedeckt und sich hier jahrelang ganz lustig die Taschen „vollgemacht“ hat und bei uns dadurch im Laufe der Zeit erhebliche Mangelfolgeschäden entstanden sind. Wenn Herr Nürnberg KORREKT gearbeitet hätte, dann wäre diese Sache sicherlich noch im Jahre 2016 zu Ende gegangen und Herr Berndt auf Rückabwicklung und Schadensersatz verurteilt worden, was ohnehin im September 2018 der Fall war.**

**DANN WÄREN ABER ZUMINDEST EIN TEIL DER WEITER UNTEN BESCHRIEBENEN GANZ ERHEBLICHEN FOLGESCHÄDEN GAR NICHT ERST ENTSTANDEN BZW. HÄTTEN NOCH KORRIGIERT WERDEN KÖNNEN.**

**Es kann ja wohl nicht die Aufgabe eines öffentlich bestellten Sachverständigen sein, die komplett närrischen Taten eines Handwerkers auch noch „zu decken“?**

Herr Nürnberg hätte beim Betreten des Heizungskellers auf den ersten Blick **SOFORT** sehen müssen, dass die hier von der Firma Berndt verbaute Anlage **NIEMALS hätte funktionieren können**. Die bei uns installierte Anlage besteht lediglich aus drei Komponenten: einer Wärmepumpe von 23 kW, einem Multifunktionsspeicher von 860 ltr., der lt. diversen Herstellern einen zu geringen Inhalt hat, einer von Herrn Berndt „selbstgestrickten“ Steuerung und natürlich noch Kältemittelleitungen. Das war es. Wie ich erst im Laufe der Zeit erfahren habe, fehlen bei uns ganz wesentliche Teile, die zur Funktionalität einer Wärmepumpe zwingend erforderlich sind.

Ich habe Herrn Nürnberg bei diesem ersten Termin am 19.4.2016 darauf hingewiesen, dass der Kompressor der Wärmepumpe bereits nach einem Monat defekt war und in dieser Zeit fast 4.000 kW Strom verbrauchte. Das ist für jeden Fachmann ein absolutes **Alarmzeichen** dafür, dass die Wärmepumpe wahrscheinlich verkehrt herum lief.

Wenn Herr Nürnberg die Begutachtungen von Anfang an **KORREKT** durchgeführt hätte, dann wären hier erhebliche Schäden entweder gar nicht erst entstanden bzw. man hätte sie noch korrigieren können. Wie Sie aus dem in Kopie beigefügten Schriftsatz unseres Anwaltes vom 18.2.2022 bezüglich der Klage wegen Mangelfolgeschäden 8 O 220/21 entnehmen können, beziffern sich diese Schäden wie folgt:

- Ersatz für den von der Firma Berndt „geschrotteten“ 63 kW Ölkessel gem. Rechnung vom 23.9.2021 33.890,94 Euro wovon wir nach Abzug „neu für alt“ einen Betrag in Höhe von 22.594,96 Euro geltend machen, da der alte Kessel lediglich 13 Jahre in Betrieb war.
- Ferner musste die neue Heizungsanlage an die bestehenden Rohrleitungen ordnungsgemäß angeschlossen werden. Dies macht einen Betrag in Höhe von 10.775,90 Euro aus. Hier gibt es keinen Abzug „neu für alt“.

**Diese beiden Positionen wären bei einer KORREKTEN GUTACHTENBEARBEITUNG durch Herrn Nürnberg gar NICHT ANGEFALLEN.**

Selbst wenn der Ölkessel nicht mehr zu retten gewesen wäre, dann hätten wir an der Stelle des alten Kessels selbstverständlich den neuen Kessel installieren lassen, was erheblich preiswerter geworden wäre, als die jetzige Lösung, **die NUR durch das unglaubliche Verhalten von Herrn Nürnberg erforderlich war.**

- Die nächsten Positionen aus dem Schriftsatz vom 18.2.2022 betreffen Arbeiten, die im Zuge der Heizungserneuerung erforderlich waren, da Herr Berndt bzw. seine Leute hier praktisch überall irgendwelchen Unsinn getrieben haben. Diese geltend gemachten Positionen betragen insgesamt 1.145,58 Euro

**Und jetzt kommt das stärkste Stück**, das sind die **gerissenen Fliesen** und der **beschädigte Estrich**, wofür wir einen Betrag in Höhe von 44.571,25 Euro nach Abzug „neu für alt“ geltend gemacht haben.

Zu diesem gewaltigen Schaden wäre es NIEMALS gekommen, wenn der Sachverständige Nürnberg seine Arbeit anständig erledigt hätte, den ersten Richter bereits im April 2016 um eine Erweiterung des Beweisbeschlusses gebeten hätte oder wir spätestens bei seinem

letzten Besuch am 9.12.2019 die Fußbodenheizung endlich ausgeschaltet hätten.

- Durch diese von der Firma Berndt entweder gar nicht oder falsch gespülte Fußbodenheizung, bei der auch noch der Vorlauf mit dem Rücklauf verwechselt wurde und auf die die Firma Berndt Temperaturen von bis zu 70° C gejagt hat, hatten wir einen Mehrverbrauch an Heizöl von rd. 22.000 ltr., entspricht einem Schadensbetrag in Höhe von 13.777,83 Euro
- Hinzu kommen noch anteilige Kosten für eine Erneuerung der Fußbodenheizung in Höhe von 1.747,28 Euro
- Auf Seite 8 des oben erwähnten Schriftsatzes gibt es dann noch weitere Kosten, die ich hier unerwähnt lassen will, weil die nicht unbedingt auf die „schlamperte“ Arbeitsweise des Herrn Nürnberg zurückzuführen sind.

**Nach alledem bin ich der festen Überzeugung, dass Herr Nürnberg hier eine gewaltige Mitschuld an dem hohen entstandenen Schaden hat.**

Verursacht wurde dieser ganze Schlamassel bei uns natürlich durch die mehr als unglaublichen Arbeiten der Firma Berndt in über 800 Stunden Verschlimmbesserungen, aber Herr Nürnberg hat m.E. als öffentlich tätiger Sachverständiger keine Veranlassung, die Taten von solchen Deppen auch noch zu decken.

Für weitere Informationen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

Kopie meiner Beschwerde an das Landgericht Koblenz vom 30.8.2020

Kopie meiner Beschwerde an den Präsidenten der IHK Bonn vom 19.10.2021

Kopie meiner heutigen zweiten Beschwerde an das Landgericht Koblenz vom 14.5.2022

Kopie des Schreibens der Firma Joachim Zeeh aus Bockau vom 15.5.2015